

Bundesamt für Energie
Sektion Recht und Rohrleitungen
Herrn Peter Koch
3003 Bern

Zürich, 11. Februar 2009 BU

Änderung des Energiegesetzes - Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

bauenschweiz ist die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 60 Mitgliedorganisationen und gliedert sich vorab in die vier Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Obwohl wir unverständlicherweise nicht direkt zur Vernehmlassung eingeladen wurden, machen wir vom Vernehmlassungsrecht (Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren) gerne Gebrauch. Wir bitten Sie, bei der Auswertung der Vernehmlassungen der volkswirtschaftlichen Bedeutung unsere Branche Rechnung zu tragen: Die Bauwirtschaft generiert einen jährlichen Umsatz von rund 50 Milliarden Franken.

A. Grundsätzliche Bemerkungen

Wie wir im Anhörungsverfahren zu den Aktionsplänen "Energieeffizienz und erneuerbare Energien" dargelegt haben, stehen wir grundsätzlich Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz im Gebäudesektor positiv gegenüber. Rund die Hälfte des Energieverbrauchs gehen bekanntlich in den Gebäudebereich, davon werden fast zwei Drittel durch fossile Energieträger abgedeckt. Mit der Sanierung des bestehenden Gebäudeparks kann ein enormer Beitrag an die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen geleistet werden. Die Bauwirtschaft ist denn auch in diesem Bereich sehr aktiv. Um in diesem Bereich weiterzukommen, sind insbesondere die entgegenstehenden steuerlichen und mietrechtlichen Nachteile zu beseitigen sowie Anreizsysteme für Investoren sowie Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu fördern.

B. Stellungnahme zu den einzelnen Vorschlägen

1. Globalbeiträge für Programme der Kantone

bauenschweiz hatte sich in ihrer Stellungnahme vom 13. Oktober 2007 zum Aktionsplan Energieeffizienz mit dieser Massnahme grundsätzlich einverstanden erklärt. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll nun die gesetzliche Grundlage insoweit verbreitert werden, als Globalbeiträge neu auch für kantonale Massnahmen im den Bereichen Information und Beratung sowie Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden können. Diesem Vorschlag stimmen wir zu.

Allerdings wiesen wir bereits in der genannten Stellungnahme vom 13. Oktober 2007 darauf hin, dass einem ausgeglichenen Staatshaushalt und der Finanzierbarkeit der Massnahme grosses Gewicht beigemessen wird. Dieser Aspekt wird bei der Bemessung der jährlichen Budgetmittel zu beachten sein. Die Energieeffizienz in Gebäuden sollte bei der Zuteilung der verfügbaren finanziellen Mittel aus Umwelt- und volkswirtschaftlichen Gründen aber hohe Priorität haben.

2. Anrechenbare Kosten bei Finanzhilfen des Bundes

Nach der Vernehmlassungsvorlage sollen mit Bezug auf energetische Gebäudesanierungen nicht wie bisher die nicht amortisierbaren Mehrkosten gegenüber den Kosten für konventionelle Techniken als anrechenbare Kosten gelten, sondern es soll neu auf die Mehrinvestitionen gegenüber den Kosten für konventionelle Techniken abgestellt werden. Mit dieser Flexibilisierung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass tatsächlich für die Bauherren oft schon die hohen Mehrinvestitionen ein Grund sind, energetisch nicht zu sanieren und sich mit einer reinen Pinselsanierung zu begnügen. Wir stimmen daher dem Vorschlag zu. Allerdings verhehlen wir nicht gewisse Bedenken, dass diese Massnahme zu unerwünschten Mitnahmeeffekten führen könnte und insoweit teure Lösungen favorisiert, als neu die gesamte Differenz zwischen traditioneller Sanierungslösung und Varianten mit höherer Effizienz subventionsberechtigt sein werden. Die Zielerreichung der Gesetzesänderung ist daher periodisch zu evaluieren.

Zur Frage der einzustellenden Mittel verweisen wir auf die Bemerkung Ziff. 1 oben.

3. Gebäude-Energieausweis

In der Stellungnahme zum Aktionsplan zeigte sich **bauenschweiz** mit der Einführung eines gesamtschweizerischen Energieausweises grundsätzlich einverstanden. Zu Recht weist der Erläuternde Bericht denn in diesem Zusammenhang auch auf das durch den Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein SIA im Einvernehmen mit der EnDK mittlerweile fertig gestellte entsprechende Merkblatt "Energieausweis für Gebäude" hin.

Die Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) hat beschlossen, als Informationsinstrument einen schweizweit einheitlichen "Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)" einzuführen. Sie setzt auf einen einfachen und kostengünstigen internetgestützten Service. Für den Hauseigentümer soll der GEAK ein freiwilliges – so die ENDK – Informationsinstrument sein, das er beispielsweise im Hinblick auf Sanierungen oder Handänderungen erstellen kann (die Arbeiten sind soweit fortgeschritten, dass der GEAK im Jahre 2009 der Öffentlichkeit vorge-

stellt werden kann).

Aufgrund dieser Umstände stimmen wir grundsätzlich Art. 9 Abs. 4 E EnG zu, wonach die Kantone einheitliche Vorschriften über die Angabe des Energieverbrauchs von Gebäuden (Gebäude-Energieausweis) erlassen. Hingegen lehnen wir den 2. Satz in diesem Absatz ab, der sich zur Frage des Obligatoriums äussert. Im Rahmen der Beratung der Motion 07.3558 "Einführung eines schweizweit einheitlichen, obligatorischen Gebäudeenergieausweises" erwog die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie in ihrem Bericht vom 7. April 2008 Folgendes:

*"Die Kommission ist der Auffassung, dass im Gebäudebereich ein bedeutendes Energiesparpotenzial besteht. Grundsätzlich wird eine schweizweit einheitliche Lösung, welche für alle die gleichen Standards schafft, von der Kommission begrüsst. Sie ist aber der Auffassung, dass die Einführung eines **obligatorischen** Gebäudeenergieausweises vor allem bei umfassenden Sanierungen und bei Handänderungen eine unnötige Erschwernis darstellt. In diesem Zusammenhang hat die Kommission den Entschluss der Energiedirektorenkonferenz, einen Gebäudeenergieausweis zu definieren und möglichst rasch in den Kantonen zu vereinheitlichen, mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.*

*Aufgrund dieser Überlegungen beantragt die Mehrheit der Kommission, den Gebäudeenergieausweis nicht obligatorisch sondern lediglich auf freiwilliger Basis einzuführen. Der Motionstext wird wie folgt abgeändert: „Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf für die schweizweit gültige Deklaration des Energieverbrauchs (Gebäudeenergieausweis) vorzulegen. Die Deklaration soll bei Neubauten, umfassenden Sanierungen und Handänderungen sowie bei der Vermietung von Gebäuden und Wohnungen **freiwillig** sein.“ Der dritte Satz des ständerätlichen Motionstextes wird gestrichen.*

Eine Minderheit....."

Nationalrat und Ständerat sind diesen Überlegungen gefolgt und haben die Motion in der abgeänderten Fassung überwiesen. Es ist daher nicht Sache des Bundesgesetzgebers, sich zur Frage eines Obligatoriums zu äussern. Wie der Erläuternde Bericht zutreffend festhält, ist davon auszugehen, dass sich der Gebäudeenergieausweis auf freiwilliger Basis in einigen Jahren am Markt behaupten wird, falls er sich bewährt. Die Frage eines Obligatoriums wird, wenn überhaupt, höchstens zu einem späteren Zeitpunkt im Lichte der gemachten Erfahrungen neu **zu prüfen** sein.

Gerne nehmen wir an, dass Sie unsere Anträge berücksichtigen können, und danken Ihnen dafür bestens.

Mit freundlichen Grüssen
bauenschweiz



aNR Robert Keller
Präsident

Charles Buser
Direktor

Zustellung per Post (im Doppel) und elektronisch (peter.koch@bfe.admin.ch)